



## Pflicht zur elektronischen Eigenrechnungen/Autofattura 2022 Nr.7/2022

08. August 2022

Mit dem 01/07/2022 wird es für alle Unternehmen zur Pflicht, die Eigenrechnungen der erhaltenen Auslandsrechnungen elektronisch zu verschicken.

### **Richtlinie:**

Durch neue italienische Richtlinien sind wir verpflichtet, die Eigenrechnung von erhaltenen Auslandsrechnungen (EU – Ausland und nicht EU – Ausland) elektronisch zu erstellen und im Anschluss an das SDI zu verschicken.

### **Vorgehensweise:**

Bitte bringen Sie uns pro Monat verlässlich alle Eingangsrechnungen, die Sie vom EU – Ausland und vom nicht EU – Ausland bekommt vorbei. Es ist wichtig, dass die Eigenrechnung der Auslandsrechnung im selben Monat erstellt und verschickt wird.

Das Ausstellen und das Versenden der Eigenrechnungen wird von uns gewährleistet, sofern unser Portal (Bluenext) genutzt wird.

Sollte ein externes Portal genutzt werden, schicken wir unseren Kunden die bereits erstellten Eigenrechnungen als XML – File, damit diese vom Kunden verschickt werden können.

### **Beispiel:**

Wenn Sie eine Auslandsrechnung mit Rechnungsdatum August erhalten, müssen Sie uns die Rechnung bis spätestens 10. September vorbeibringen da wir bis dahin die Eigenrechnung erstellt haben müssen, um sie fristgerecht zu verschicken.

### **Dies gilt auch für alle späteren Zeiträume:**

- September → 10. Oktober 2022
- Oktober → 10. November 2022
- Dezember → 10. Januar 2023 → usw.

### **Strafe:**

Geschieht dies nicht und Rechnungen werden verspätet verschickt, sieht der Staat eine Strafe von 2€ pro Rechnung vor. Dies erhöht sich je nach Rechnungsanzahl bis zu einem Betrag von 400€ pro Monat. Werden Rechnungen 15 Tage nach Ablauf der Frist verschickt lautet der Maximalbetrag 200€ pro Monat.